

Gefährdungsbeurteilung und Unterrichtung nach

TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege

TRBA 100: Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien

TRBA 400: Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Unterrichtung bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen

Dokumentation Vorgehensweise:

Zur Gefährdungsbeurteilung erfolgten eingehende Literaturrecherchen, tagesaktuelle RKI, WHO, BZÄK Informationsanalysen bis zur Dokumenterstellung

Weitere Informationen unter:

https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus.html?utm_campaign=newsletter_2020-02-10_18:32:20

und:

<https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19.html>

Infektionsgefahr: Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. Stand 23.03.2020: der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Tröpfcheninfektion über Atemwege, Mund, Nase, Auge: Viren wie Covid-19 Virus breiten sich über Tröpfchen aus, die beim Niesen und Husten entstehen und durch die Luft fliegen. Diese können durch direktes Einatmen anstecken. Covid-19 kann sich auf Oberflächen verteilen und so übertragen werden: infektiöse Tröpfchen oder die Hände z.B. nach Niesen, Husten etc. können Oberflächen verunreinigen. Von dort können Viren über die Hände in Mund, Auge, Nase gelangen.

Orte der Gefährdung:

Die Infektionsgefahr besteht außerhalb wie innerhalb der Praxis inkl. Anmeldung, Wartezimmer, Flur, Labor, Toiletten, Behandlungszimmer, Aufbereitungsraum, Aufenthaltsraum etc.

Was?	Schutzmaßnahmen <i>technische - organisatorische - persönliche</i>
Infektion	Den Mitarbeiter*innen der Zahnarztpraxis wird bei Kontakt mit Blut, Speichel und Sekreten eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, ggf. Brille möglichst mit Seitenschutz oder Gesichtsvisionier, Schutzbekleidung) zur Verfügung gestellt.
Festlegung biologische Gefahrstoffe	Es wird in der Praxis im Vorfeld über entstehende potentiell gefährdende Situationen ausreichende Informationen beschafft und soweit möglich, eine Einstufung der biologischen Arbeitsstoffe in Risikogruppen vorgenommen. Der/Die Praxisinhaber*in kann sich bei der Gefährdungsbeurteilung fachkundig beraten lassen.
Risikoeinstufung	Folgende Risikogruppen für biologische Arbeitsstoffe existieren: Risikogruppe 1: Biologische Stoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen. Risikogruppe 2: Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für die Beschäftigten darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

	<p>Risikogruppe 3: Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für die Beschäftigten darstellen können, die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.</p> <p>Risikogruppe 4: Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit hervorrufen und eine ernste Gefahr für die Beschäftigten darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist keine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.</p>
<p>Schutzziele</p>	<p>Infektionsübertragungen werden vermieden. Mitarbeiter dürfen nicht infiziert werden, wahrscheinlich geringe Gefährdung der jungen Mitarbeiter, aber Gefährdung durch unerkannte Infektion und Infektionsweitergabe an gefährdete Personengruppen.</p>
<p>Corona Infektionsschutzmaßnahmen</p>	<p>Wichtigste Maßnahmen: Anhand der Anamnese Verdachtsfälle und Erkrankte am Corona Virus identifizieren. Diese gehören der Risikogruppe 2 oder 3 an. Für diese Gruppe gelten gesonderte Maßnahmen (s.u.) Generelle Maßnahmen während der Zeit mit einem höheren Infektionsrisiko:</p> <p>Rezeption und Wartezimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsschild für Patienten an Eingangstür, Markierungen auf dem Fußboden, die einen ausreichenden Abstand zur Rezeption markieren. Aufklärung über die Homepage, Aufklärung am Telefon • Kinder kommen in Begleitung von maximal 1 erwachsenen Person in die Praxis. Geschwisterkinder müssen anderweitig untergebracht werden oder mit der erwachsenen Begleitperson draußen warten • Patienten, die Erkrankungssymptome haben, oder in ihrem unmittelbaren Umfeld (Eltern, Geschwister) Personen mit Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Durchfall oder Symptomen einer Erkältung haben, können nicht behandelt werden – wir haben keine FFP2 oder FFP3 Atemschutzmasken zur Verfügung • Auch in der Rezeption werden Handschuhe und Schutzvisier getragen. Versichertenkarten, EC-Karten werden ausschließlich mit Handschuhen entgegengenommen und desinfiziert (Wischdesinfektion). Alternativ kann der Patient selber die Karte in das Lesegerät einstecken. • Chipkartenleser und EC-Cash Gerät sind mehrmals täglich zu desinfizieren • Die iPads in der Anmeldung so wie auch die iPad-Kissen und alle Kugelschreiber werden nach jedem Gebrauch desinfiziert • Spielzeug, Lesebücher und Zeitschriften werden aus dem Wartezimmer entfernt • Patienten werden so einbestellt, dass sie sich möglichst nicht im Wartezimmer begegnen bzw. so dass auch im Wartezimmer ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist • Patienten, die der Risikogruppe angehören, werden isoliert. Diese nehmen im Kurzwartebereich oder im Beratungszimmer platz. • Alle Türgriffe im Eingangsbereich und Wartezimmer werden, wie üblicherweise auch die Türgriffe im Behandlungsbereich, nun auch mindestens stündlich desinfiziert • Kein Händeschütteln! <p>Behandlungszimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung: hier gelten die üblichen Hygienebestimmungen (Mundnasenschutz, Handschuhe), Schutzbrille, zusätzliches Gesichtvisier, wenn das Arbeiten mit Spraykühlung, Ultraschall oder Airflow nicht vermieden werden kann • Jeder Patient, der ausspülen kann, soll vor der Behandlung 30sec mit Chlorhexidindigluconat 0,1% spülen. Von einer (wahrscheinlich wirksameren)

Munddesinfektion mit 1%igem H₂O₂ wird aufgrund der Gewebetoxizität abgesehen

- Wenn möglich, soll unter Kofferdam behandelt werden, dieses reduziert die Virenlast um ca. 70%
- Die zu behandelnden Zähne werden mit CHX Gel 1% poliert, wenn möglich wird der Kofferdam zusätzlich mit Alkohol desinfiziert.
- Patienten, die während der Behandlung ihren Zahnersatz oder die Zahnsperre aus dem Mund herausnehmen, müssen sofort die Hände waschen und desinfizieren. Prothesen und Zahnsperren so zwischengelagert, dass Oberflächen nicht kontaminiert werden, z.B. in desinfizierbaren Schälchen
- Wenn kein Kofferdam gelegt werden kann, sind Behandlungsmaßnahmen, die auf eine Verhaltensänderung des Patienten und Inaktivierung der Karies abzielen – wie SDF oder Fluoridierung und Mundhygieneinstruktion – der Behandlung mit Spraykühlung vorzuziehen. Alternativ kann auch mit langsam drehenden rotierenden Instrumenten ohne Kühlung gearbeitet werden
- Um Ressourcen zu schonen, sollte der Mundnasenschutz nach kurzen Kontrollbehandlungen nicht ausgetauscht werden.
- Da das Virus auf Flächen überleben kann, gelten die üblichen Hygienebestimmungen für die Flächendesinfektion. Einmalabdeckungen sind vorzuziehen.
- Dokumentation in der EDV unter Kürzel >dcovid: auf Nachfrage wird vom Patienten bzw. von den Erziehungsberechtigten bestätigt, dass dieser nicht am Corona Virus erkrankt ist und dass auch kein Verdacht besteht, am Virus erkrankt zu sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass sie die Praxis unbedingt umgehend informieren müssen, falls innerhalb der nächsten 7 Tage eine Coronainfektion festgestellt wird. Der Patient kam alleine/war in Begleitung von...

Im Falle einer Notfallbehandlung eines infizierten / erkrankten Patienten:

- Desinfektionsmittel, Handschuhe und übliche Mundnasenschutzmasken sind noch vorhanden. Die Nachlieferung ist unsicher. Virendichte FFP3 Masken sind nicht vorhanden und können auch nicht geliefert werden
- Deshalb können erkrankte Patienten nur telefonisch beraten werden, dabei können per Telefon oder E-Mail geschickte Fotos zur Hilfe genommen werden – ohne Anspruch auf ausreichende diagnostische Sicherheit. Wenn die Behandlung nicht aufschiebbar scheint, wird an eine Notdienstpraxis mit entsprechender Ausstattung / an das Klinikum überwiesen werden. Die Gefahr der Ansteckung des zahnärztlichen Teams wird als zu groß eingeschätzt.

Verschärfte persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- Wo möglich 1,5m Abstand von allen Patienten und Kolleg*innen halten, auch innerhalb der Praxis. Ausnahme: Behandlungssituation
- Türen möglichst mit Ellbogen oder Handschuhen öffnen, Türgriffe noch häufiger desinfizieren
- Händehygiene: Gründlich waschen, desinfizieren und häufig eincremen – siehe Aushänge
- Instrumente nie! ohne Handschuhe anfassen
- Nie außerhalb des Aufenthaltsraums essen oder trinken
- Gemüse und Obst für die Belegschaft nur mit Handschuhen putzen und schneiden
- Vor dem Essen oder Trinken gründlich Hände waschen und desinfizieren. Essen Sie nicht mit der Hand sondern nur mit Besteck
- Kontaminierte Praxiskleidung darf beim Ausziehen nicht in Kontakt mit dem Gesicht kommen. Die kontaminierte Kleidung darf die Praxis nicht verlassen und muss mit DGHM/VAH bzw. RKI gelistete Desinfektionswaschmittel

	<p>gewaschen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfizieren Sie regelmäßig auch Ihr Smartphone und Ihren Schlüsselbund • Messen Sie bitte täglich Ihre Temperatur – sollte diese höher als 37,3 °C sein, bleiben Sie bitte mindestens eine Woche zu Hause • Wenn Sie krank sind, auch bei nur leichten Erkältungssymptomen, bleiben Sie zu Hause und isolieren sie sich – bis 48 Stunden nachdem alle Symptome verschwunden sind
Behandlungen in Intubationsnarkose	<p>Nach Rücksprache mit dem zuständigen Anästhesieteam ist die Gefährdung der Kinder durch eine Behandlung unter Allgemeinanästhesie nicht verändert, da ohnehin nur solche Kinder behandelt werden, die gesund sind und keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung haben.</p> <p>Diese Kinder sind seit langem (ca. 6 Mon) geplant für die Behandlung, es liegt eine Dringlichkeit vor. Viele Kinder haben bereits Zahnschmerzen und (drohende) Entzündungen im Mund, nicht selten haben Sie durch Verweigerung der Nahrungsaufnahme bereits Gewicht verloren.</p> <p>Aus diesem Grund werden geplante Behandlungen in Narkose weiterhin durchgeführt, bis die Rahmenbedingungen sich ändern.</p> <p>Zusätzliche Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Corona Infektionsschutzmaßnahmen wie oben beschrieben • Eltern, Kind und Geschwister müssen absolut infektfrei sein, sie dürfen in der letzten Woche keinen Kontakt gehabt haben zu: Personen mit Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Durchfall oder Symptomen einer Erkältung • Die Eltern der Kinder müssen während der Behandlung außerhalb der Praxis warten, sie werden rechtzeitig 15 min vor Ende der Behandlung angerufen
Weitere Maßnahmen / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung an KZV und Zahnärztekammer dass eine zentrale Notfallpraxis mit Schutzausrüstung eingerichtet wird • Wöchentliche erneute Bewertung der Situation durch die Praxisinhaber*in

Ich wurde über die Gefährdung durch Covid-19 unterrichtet, habe das o.g. verstanden und offene Fragen wurden geklärt.

Ich weiß, dass Dienstanweisungen nach TRBA

- meinen BG Schutz gewährleisten
- zu befolgen sind und
- meiner Gesundheit dienen

Kontrollen der Einhaltung wöchentlich: Zuständig _____

Ort, Datum

(Praxisinhaber*in)

(Arbeitnehmer*in)